

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Schwenninger und der Fraktion
DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/1287 —**

Zwangsumsiedlungen in Südafrika

Der Bundesminister des Auswärtigen – 011 – 300.14 – hat mit Schreiben vom 30. April 1984 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussagen des gemeinsamen Berichts der Katholischen Bischofskonferenz des südlichen Afrika und des Südafrikanischen Kirchenrats über die Zwangsumsiedlungen in Südafrika?

Die Bundesregierung betrachtet die Zwangsumsiedlungen in Südafrika als einen besonders gravierenden Aspekt des von ihr abgelehnten Apartheidsystems. Sie mißt dem gemeinsamen Bericht der Katholischen Bischofskonferenz im südlichen Afrika und des Südafrikanischen Kirchenrats hohes Gewicht bei, da er die Aufmerksamkeit einer breiten internationalen Öffentlichkeit auf diese Vorgänge lenkt.

2. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung in der Vergangenheit ergriffen, um die südafrikanische Regierung zu einer Beendigung ihrer Politik der Zwangsumsiedlungen zu bewegen?

Die Bundesregierung hat immer wieder deutlich gemacht, daß sie die sogenannte Bantustanisierung Südafrikas nicht für einen geeigneten Weg zu einem friedlichen und gedeihlichen Zusammenleben der verschiedenen Bevölkerungsgruppen Südafrikas hält. Sie hat wiederholt an die südafrikanische Regierung appelliert, auch den schwarzen Südafrikanern volle Bürgerrechte in der Republik Südafrika zuzuerkennen und von menschenunwürdigen

Zwangsmäßignahmen zur Durchsetzung des Apartheidsystems Abstand zu nehmen.

3. Welche Initiativen — auch im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit — beabsichtigt die Bundesregierung zu ergreifen, um ihre im Gespräch mit der gemeinsamen Kirchendelegation aus Südafrika am 29. März 1984 geäußerte Aufforderung an die südafrikanische Regierung, von allen weiteren derartigen Umsiedlungen abzusehen, der südafrikanischen Regierung gegenüber mit Nachdruck zu vertreten?

Die Regierungen der Europäischen Gemeinschaft haben sich im Rahmen ihrer politischen Zusammenarbeit wiederholt mit der Lage in Südafrika und insbesondere auch mit der Situation der Homelands und mit den Zwangsumsiedlungen befaßt. Die Bundesregierung wird — wie in der Vergangenheit — dafür eintreten, daß die Mitglieder der Europäischen Gemeinschaft ihr politisches Gewicht möglichst gemeinsam auch zugunsten der Beachtung der Menschenrechte in allen Teilen der Welt, und gerade auch in Südafrika, zur Geltung bringen.

4. Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung in Erwägung ziehen, falls die südafrikanische Regierung an ihrer Praxis der Zwangsumsiedlungen festhalten sollte (z. B. selektive Wirtschaftssanktionen und Kündigung des Kulturabkommens)?

Eine Fortsetzung der Zwangsumsiedlungen müßte ein negatives Licht auf die Bereitschaft der südafrikanischen Regierung werfen, einen friedlichen Ausgleich mit der schwarzen Bevölkerung zu suchen.

Die Bundesregierung wird die Entwicklung in Südafrika kontinuierlich verfolgen und durch ihre Politik zu einer friedlichen Überwindung der Apartheid beizutragen bestrebt sein.

Zur Frage von Wirtschaftssanktionen und zum deutsch-südafrikanischen Kulturabkommen hat die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD vom 20. Dezember 1983 (Drucksache 10/833) Stellung genommen.

5. Wie vereinbart die Bundesregierung ihre Kritik an den Zwangsumsiedlungen mit ihrer Meinung, in Südafrika habe es „gewisse Lockerungen der strikten Rassentrennung“ gegeben (s. Drucksache 10/833)?

Der angeführte Hinweis auf gewisse Lockerungen der strikten Rassentrennung in der Antwort der Bundesregierung bezieht sich erkennbar auf andere Lebensbereiche, nämlich die alltäglichen Rassenbeziehungen in den städtischen Gebieten. In ihrer Antwort auf die Einzelfrage I. 1 der Großen Anfrage der Fraktion der SPD hat die Bundesregierung jenen Auflockerungen der strikten Ras-

sentrennungen einerseits das grundsätzliche Festhalten der südafrikanischen Regierung an der „Politik der getrennten Entwicklung“ und insbesondere u.a. die „Umsiedlung ungezählter schwarzer Südafrikaner in unterentwickelte und häufig schon übervölkerte Homeland-Gebiete“ andererseits gegenübergestellt.

6. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die südafrikanischen Kirchen und andere Organisationen in ihrem Widerstand gegen die Zwangsumsiedlungen zu unterstützen?

Die Bundesregierung betrachtet die südafrikanischen Kirchen als besonders wichtige Partner in ihrem Dialog mit allen politisch und gesellschaftlich relevanten Kräften dieses Landes. Sie begrüßt die enge und vielseitige Zusammenarbeit deutscher und südafrikanischer Kirchen.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Äußerung des südafrikanischen Botschafters in Bonn, Neil Peter van Heerden, zur Kritik des Staatsministers Dr. Mertes an den Zwangsumsiedlungen, als souveräner Staat könne Südafrika Forderungen ausländischer Regierungen zu Angelegenheiten, die unter seine Hoheitsgewalt fallen, nicht annehmen (s. Frankfurter Rundschau vom 4. April 1984)?

Die Bundesregierung behält sich jederzeit und überall das Recht vor, bei gravierenden Vorgängen, die die wirtschaftliche und soziale Existenz und die menschliche Würde einer großen Zahl von Menschen beeinträchtigen und das friedliche Zusammenleben der Menschen gefährden können, ihre Kritik auch öffentlich zu äußern.

8. Ist die Politik des kritischen Dialogs der Bundesregierung gegenüber Südafrika (s. Drucksache 10/833: „Die Bundesregierung wird daher ihre Politik des kritischen Dialogs gegenüber Südafrika mit unvermindertem Nachdruck fortführen“) mit dieser scharfen Zurückweisung des südafrikanischen Botschafters gescheitert?

Nein.

9. Wie beurteilt die Bundesregierung die Äußerungen des südafrikanischen Botschafters, Umsiedlung sei eine weltweite Erscheinung, jüngste Beispiele dafür gebe es in anderen Ländern des südlichen Afrika und anderswo und in keinem einzigen Fall jedoch stelle die Bundesregierung ähnliche Forderungen?

Die Bundesregierung verurteilt Menschenrechtsverletzungen in allen Teilen der Welt.

Es trifft zu, daß auch in nicht wenigen anderen Ländern Menschen umgesiedelt werden und daß hierbei in einzelnen Fällen auch staatlicher Zwang angewendet wird.

Die zwangsweise Umsiedlung schwarzer Südafrikaner in Homeland-Gebiete erfolgt aber nicht oder jedenfalls nicht vorrangig zum Zwecke der Großstadt-Sanierung oder einer wirtschaftlich sinnvollen Raumordnung, sondern vor allem zur Herstellung „ethnisch homogener“ Siedlungsgebiete.

Die Bundesregierung hat bereits in ihrer Antwort auf Einzelfrage B.I.1 der Großen Anfrage der Fraktion der SPD folgendes festgestellt: „Die ‚Politik der getrennten Entwicklung‘, wie die südafrikanische Regierung die Rassentrennung heute bezeichnet, beansprucht, auf die Selbstbestimmung der verschiedenen ethnischen Gruppen Südafrikas ausgerichtet zu sein. Sie baut jedoch auf einer grundlegenden Ungerechtigkeit auf, indem sie der schwarzen Bevölkerungsmehrheit nur kleine und wirtschaftlich kaum lebensfähige Gebiete zuerkennen will. Sie mißachtet zudem demokratische Grundprinzipien dadurch, daß Lösungen ohne eine echte Mitsprache der schwarzen Südafrikaner einseitig von den Staatsorganen der Weißen verordnet werden. Dies hat Auswirkungen auch im privaten Lebensbereich.“

Beispiele dafür sind die Klassifizierung von Einzelpersonen nach ihrer rassischen Zugehörigkeit, drastische Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und persönlichen Entfaltungsmöglichkeiten, harte Zwangsmaßnahmen, Trennung schwarzer Familien oder Umsiedlung ungezählter schwarzer Südafrikaner in unterentwickelte und häufig schon überbevölkerte ‚Homeland‘-Gebiete.“

10. Wie beurteilt die Bundesregierung die Äußerung des südafrikanischen Botschafters, daß der Ton der Forderung von Staatsminister Dr. Mertes überrasche, da sie auf einseitiger Information beruhe, welche von einer Gruppe Einzelpersonen geliefert würde, die für ihre heftige Opposition gegen die südafrikanische Regierung bekannt sei?

Gesprächspartner von Staatsminister Dr. Mertes waren der katholische Erzbischof von Pretoria, der Generalsekretär des Südafrikanischen Kirchenrats und weitere Vertreter südafrikanischer Kirchen. Diese Persönlichkeiten repräsentierten mehr als „eine Gruppe Einzelpersonen“.

Staatsminister Dr. Mertes hat im übrigen in Kenntnis der amtlichen südafrikanischen Haltung gesprochen.

Die Äußerung des südafrikanischen Botschafters, wie sie in der Frage wiedergegeben wird, ist in der Sache unbegründet und in der Form ungewöhnlich.